

# Amtsblatt

für die Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,  
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz  
und

**Treuenbrietzener Nachrichten**

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen



36. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 24.01.2026

Ausgabe 01/2026

## Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den Bürgermeister  
Artikelannahme: Amtlicher Teil  
Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, Tel. (033748) 747-60  
M.Schmidt@treuenbrietzen.de  
für den Nichtamtlichen Teil zuständig:  
P. Lipka (033748) 747-67  
p.lipka@treuenbrietzen.de oder tn@treuenbrietzen.de  
Satz und Druck: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Oberhag 31,  
Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958  
mail@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de  
Anzeigenannahme: Fläming Werbung  
Auflage: 4150 Exemplare  
Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Innere Verwaltung  
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen  
Bedingungen: gegen Erstattungen der Portogebühren zzgl. 2,30 EUR /  
Ausgabe gemäß Verwaltungsgebührensatzung der  
Stadt Treuenbrietzen vom 08.06.2021

Veröffentlicht im Internet unter [www.treuenbrietzen.de](http://www.treuenbrietzen.de)

Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.02.2026**

**Redaktionsschluss ist der 13.02.2026**

## Inhaltsverzeichnis

<b>AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b> .....	1
<b>Stadt Treuenbrietzen</b> .....	1
Beschlüsse aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 vom 08.12.2025.....	1
Bekanntmachungsanordnung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht.....	7
Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht.....	7
Bekanntmachungsanordnung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen.....	9
Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen.....	9
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2023-02 „Feldheim – Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen.....	10
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 2023-02 "Feldheim – Die Berge: Hybridpark" nach § 3 Abs. 2 BauGB.....	11
Statistik der Bautätigkeiten im Hochbau im Land Brandenburg.....	12
<b>Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“</b> .....	12
Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen.....	12
<b>Sitzungstermine</b> .....	13

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Treuenbrietzen

#### Beschlüsse aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 vom 08.12.2025

##### Öffentlicher Teil

#### Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen am 28.09.2025

##### Beschluss Nr. 33/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen trifft gemäß § 80 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) folgende Wahlprüfentscheidung:

- Gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Treuenbrietzen am 28. September 2025 wurden keine Einwendungen erhoben.
- Die Wahl wird für gültig erklärt.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

#### Benennung einer 1. allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters

##### Beschluss Nr. 34/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters benennt die Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung zum 05.01.2026 Frau Kathrin Petters als 1. allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters. Der Beschluss 02/01/2025 wird mit Wirkung zum 05.01.2026 aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

#### Einführung der digitalen Gremienarbeit in den Ortsbeiräten der Stadt Treuenbrietzen

##### Beschluss Nr. 35/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Ergänzend zum Grundsatzbeschluss 20/02/2024 arbeiten die Ortsbeiräte der Stadt Treuenbrietzen ab dem 01.07.2026 in digitaler Form. Die Sitzungsunterlagen werden damit nicht mehr in Papierform ausgereicht, sondern den jeweiligen Ortsbeiratsmitgliedern grundsätzlich digital zur Verfügung gestellt, es sei denn, der Teilnahme wird ausdrücklich widersprochen.
2. Da nicht an allen Sitzungsorten der Ortsbeiratssitzungen ein WLAN zur Verfügung steht, ist durch alle Ortsbeiratsmitglieder im Vorfeld der Sitzung sicherzustellen, dass die Sitzungsunterlagen auf ein mobiles Endgerät geladen werden, dass während der Sitzung alle relevanten Dokumente abgerufen werden können.
3. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO) vom 30.09.2024 und die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie sachkundigen Einwohner der Stadt Treuenbrietzen vom 04.11.2024 - Entschädigungssatzung - sind entsprechend anzupassen.
4. Im Zuge der Digitalisierung erfolgt für alle Mandatsträger eine Umstellung auf die digitale Gremienarbeit mit dem Web-Informator (Erweiterungstool).

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 2023-02 „Feldheim - Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Änderung Geltungsbereich) Beschluss Nr. 36/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bebauungsplan Nr. 2023-02 "Feldheim - Die Berge: Hybridpark" wird gemäß der Darstellung der Anlage 1 angepasst.
  2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Anlage 2.
  3. Das Plangebiet liegt in der Flur 6 und 7 der Gemarkung Feldheim und Flurstücke der Flure 35 der Gemarkung Treuenbrietzen. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches hat eine Größe von etwa 130,5 ha. Parallel sollen etwa 100 ha mit Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.
  4. Dem Entwurf der 1. Änderung des FNP für den Bebauungsplan Nr. 2023-02 "Feldheim – Die Berge: Hybridpark" bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung von August 2025 nebst vorliegenden Gutachten wird zugestimmt. Er ist öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß §§ 3 Abs. 2; 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Anlage 1: Anlage 1 Geltungsbereich\_Entwurf\_1. Änderung FNP für den B-Plan Nr. 2023-02  
 Anlage 2: Anlage 2 Plangebiet Flurstücke\_Entwurf\_1. Änderung FNP für den B-Plan Nr. 2023-02  
 Anlage 3: 1. Änderung FNP\_Planzeichnung\_Entwurf (Stand: August 2025)  
 Anlage 4: 1. Änderung FNP\_Begründung und Umweltbericht\_Entwurf (Stand: August 2025)  
 Anlage 5: Blendgutachten\_SolPEG GmbH (Stand: Juli 2025)  
 Anlage 6: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag\_K&S (Stand: August 2025)  
 Anlage 7: FB\_Biotope\_K&S\_KarteB\_vorläufig  
 Anlage 8: Dienstleistungen für die Umwelt\_Kartierung Reptilien Amphibien 2022\_FH XI  
 Anlage 9: Dienstleistungen für die Umwelt\_Kartierung Reptilien Amphibien 2022\_FH XIV  
 Anlage 10: PV\_Feldheim\_Avifauna 2023\_Schonert (Brutvogelfauna)  
 Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen gefasst. Der Stadtverordnete Sebastian Herbst hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**Bekanntmachungsanordnung**

**Die Anlagen des Beschlusses Nr. 36/06/2025 umfassen mehr als drei DIN A4-Seiten.**

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

- |  |   |
|--|---|
| für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | Anlage 1 Geltungsbereich_Entwurf_1. Änderung FNP für den B-Plan Nr. 2023-02       |
| für die Anlage 02 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | Anlage 2 Plangebiet Flurstücke_Entwurf_1. Änderung FNP für den B-Plan Nr. 2023-02 |
| für die Anlage 03 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | 1. Änderung FNP_Planzeichnung_Entwurf (Stand: August 2025)                        |
| für die Anlage 04 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | 1. Änderung FNP_Begründung und Umweltbericht_Entwurf (Stand: August 2025)         |
| für die Anlage 05 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | Blendgutachten_SolPEG GmbH (Stand: Juli 2025)                                     |
| für die Anlage 06 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag_K&S (Stand: August 2025)                       |
| für die Anlage 07 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | FB_Biotope_K&S_KarteB_vorläufig   |
| für die Anlage 08 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | Dienstleistungen für die Umwelt_Kartierung Reptilien Amphibien 2022_FH XI         |
| für die Anlage 09 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | Dienstleistungen für die Umwelt_Kartierung Reptilien Amphibien 2022_FH XIV        |
| für die Anlage 10 des Beschlusses Nr. 36/06/2025 | PV_Feldheim_Avifauna 2023_Schonert (Brutvogelfauna)                               |

aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

**von Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 an.**

Treuenbrietzen, den 09.12.2025

*Michael Knappe*  
 Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

*Dienstsiegel*

**Bebauungsplan Nr. 2023-02 „Feldheim - Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Änderung Geltungsbereich) Beschluss Nr. 37/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2023-02 "Feldheim - Die Berge: Hybridpark" wird gemäß der Darstellung der Anlage 1 angepasst.
  2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Anlage 2.
  3. Das Plangebiet liegt in der Flur 6 sowie 7 der Gemarkung Feldheim und Flurstücke der Flur 35 der Gemarkung Treuenbrietzen. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches hat eine Größe von etwa 130,5 ha. Parallel sollen etwa 100 ha mit Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.
  4. Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2023-02 "Feldheim - Die Berge: Hybridpark" bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung von August 2025 nebst vorliegenden Gutachten wird zugestimmt. Er ist öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß §§ 3 Abs. 2; 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Anlage 1: Anlage 1 Geltungsbereich\_Entwurf\_B-Plan Nr. 2023-02  
 Anlage 2: Anlage 2 Plangebiet Flurstücke\_Entwurf\_B-Plan Nr. 2023-02  
 Anlage 3: B-Plan Nr. 2023-02\_Planzeichnung (Stand: August 2025)  
 Anlage 4: B-Plan Nr. 2023-02\_Begründung mit Umweltbericht (Stand: August 2025)  
 Anlage 5: B-Plan Nr. 2023-02\_Blendgutachten\_SolPEG GmbH (Stand: Juli 2025)  
 Anlage 6: B-Plan Nr. 2023-02\_Artenschutzrechtl. Fachbeitrag\_K&S (Stand: August 2025)  
 Anlage 7: B-Plan Nr 2023-02 FB\_Biotope\_K&S\_KarteB\_vorläufig  
 Anlage 8: B-Plan Nr 2023-02\_Dienstleistungen für die Umwelt\_Kartierung Reptilien Amphibien 2022\_FH XI  
 Anlage 9: B-Plan Nr 2023-02 Dienstleistungen für die Umwelt\_Kartierung Reptilien Amphibien 2022\_FH XIV  
 Anlage 10: B-Plan Nr 2023-02\_PV\_Feldheim\_Avifauna 2023\_Schonert (Brutvogelfauna)  
 Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst. Der Stadtverordnete Sebastian Herbst hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**Bekanntmachungsanordnung**

**Die Anlagen des Beschlusses Nr. 37/06/2025 umfassen mehr als drei DIN A4-Seiten.**

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

- |  |  |
|--|--|
| für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 | Anlage 1 Geltungsbereich_Entwurf_B-Plan Nr. 2023-02                  |
| für die Anlage 02 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 | Anlage 2 Plangebiet Flurstücke_Entwurf_B-Plan Nr. 2023-02            |
| für die Anlage 03 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 | B-Plan Nr. 2023-02_Planzeichnung (Stand: August 2025)                |
| für die Anlage 04 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 | B-Plan Nr. 2023-02_Begründung mit Umweltbericht (Stand: August 2025) |
| für die Anlage 05 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 | B-Plan Nr. 2023-02_Blendgutachten_SolPEG GmbH (Stand: Juli 2025)     |

für die Anlage 06 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 B-Plan Nr. 2023-02\_Artenschutzrechtl. Fachbeitrag\_K&S\_(Stand: August 2025)

für die Anlage 07 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 B-Plan Nr 2023-02\_FB\_Biotope\_K&S\_KarteB\_vorläufig

für die Anlage 08 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 B-Plan Nr 2023-02\_Dienstleistungen für die Umwelt\_Kartierung Reptilien Amphibien 2022\_FH XI

für die Anlage 09 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 B-Plan Nr 2023-02\_Dienstleistungen für die Umwelt\_Kartierung Reptilien Amphibien 2022\_FH XIV

für die Anlage 10 des Beschlusses Nr. 37/06/2025 B-Plan Nr 2023-02\_PV\_Feldheim\_Avifauna 2023\_Schonert (Brutvogelfauna)

aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses,  
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

**von Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 an.**

Treuenbrietzen, den 09.12.2025

*Michael Knappe*  
*Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter*

*Dienstsiegel*

#### **4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen - Abwägungsbeschluss Entwurf Beschluss Nr. 38/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Einzelbeschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ in der Fassung des Planungsstands Oktober 2025 entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle zuzustimmen.

Anlage 1: Abwägungstabelle 4 Änderung des Bebauungsplan Windpark Feldheim Stand Oktober 2025

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.  
Der Stadtverordnete Sebastian Herbst hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

##### **Die Anlage des Beschlusses Nr. 38/06/2025 umfasst mehr als drei DINA-4-Seiten.**

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 38/06/2025 Abwägungstabelle 4  
Änderung des Bebauungsplan Windpark Feldheim  
Stand Oktober 2025

aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses,  
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

**von Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 an.**

Treuenbrietzen, den 09.12.2025

*Michael Knappe*  
*Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter*

*Dienstsiegel*

#### **4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen - Satzungsbeschluss Beschluss Nr. 39/06/2025**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplan "Windpark Feldheim" der Stadt Treuenbrietzen in der Fassung vom Oktober 2025 (s. Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplan "Windpark Feldheim" der Stadt Treuenbrietzen (s. Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlage 1: 4 Änderung des Bebauungsplan Windpark Feldheim Planzeichnung

Anlage 2: 4 Änderung des Bebauungsplan Windpark Feldheim Begründung

Anlage 3: Städtebaulicher Vertrag 4 Änderung B-Plan Wind Feldheim

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.

Der Stadtverordnete Sebastian Herbst hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

##### **Die Anlagen des Beschlusses Nr. 39/06/2025 umfassen mehr als drei DINA-4-Seiten.**

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 39/06/2025 4 Änderung des Bebauungsplan Windpark Feldheim  
Planzeichnung

für die Anlage 02 des Beschlusses Nr. 39/06/2025 4 Änderung des Bebauungsplan Windpark Feldheim  
Begründung

für die Anlage 03 des Beschlusses Nr. 39/06/2025 Städtebaulicher Vertrag  
4 Änderung B-Plan Wind  
Feldheim

aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses,  
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

**von Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 an.**

Treuenbrietzen, den 09.12.2025

*Michael Knappe*  
*Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter*

*Dienstsiegel*

**Kommunale Wärmeplanung (Aufstellungsbeschluss)**

**Beschluss Nr. 40/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Treuenbrietzen und Ortsteile unter Berücksichtigung der Anforderungen und Fristen der jeweils gültigen Gesetze Wärmeplanungsgesetz (WPG).  
Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.

**Dingliche Sicherung von Nutzungsrechten für die Erschließung der „PV-Freiflächenanlage Niebel“ in der Gemarkung Niebel**

**Beschluss Nr. 41/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Bedarf der Antragstellerin folgend, die nachfolgenden sich im Eigentum der Stadt Treuenbrietzen bzw. in deren gesetzlichen Vertretungs- bzw. Verfügungsbefugnis stehenden Grundstücke:

Eigentümer „Stadt Treuenbrietzen“

Grundbuch	Blatt-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Nutzungsrecht	voraussichtlich benötigte Länge in m Trasse
Niebel	263	Niebel	2	143	Kabeltrasse	7,4
Niebel	263	Niebel	1	37/2	Kabeltrasse	263
Niebel	10	Niebel	1	22	Kabeltrasse	12
Niebel	10	Niebel	4	36	Kabeltrasse	209

Eigentümer „Eigentum des Volkes, Rat der Gemeinde Niebel über Amt Treuenbrietzen“

Grundbuch	Blatt-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Nutzungsrecht	voraussichtlich benötigte Länge in m Trasse
Niebel	125	Niebel	2	48/1	Kabeltrasse	34,8

Eigentümer „Die Anlieger“

Grundbuch	Blatt-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Nutzungsrecht	voraussichtlich benötigte Länge in m Trasse
Niebel	126	Niebel	1	23/7	Kabeltrasse	9
Niebel	126	Niebel	4	265	Kabeltrasse	478
Niebel	126	Niebel	1	19/2	Kabeltrasse	3
Niebel	126	Niebel	4	50	Kabeltrasse	2

mit einer Kabeltrasse zur Erschließung der „PV-Freiflächenanlage Niebel“ in der Gemarkung Niebel in Anspruch zu nehmen, wird zugestimmt.

2. Sollte aufgrund fehlender Zustimmungen privater Grundstückseigentümer oder aus wirtschaftlichen, technischen oder planerischen Gründen eine Änderung des vorgesehenen Kabeltrassenverlaufs erforderlich werden, erteilt die Kommune ihre Zustimmung zur Anpassung der Inanspruchnahme der betroffenen Grundstücke, sofern sich die Änderung in einem angemessenen und zumutbaren Rahmen bewegt und der Zweck der Vereinbarung gewahrt bleibt. Weitergehende Eingriffe in Flächen, die über den bisherigen Nutzungsumfang hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Zustimmung.
3. Die Nutzung wird für die Dauer von 30 Jahren zzgl. einer optionalen Verlängerung von zweimal fünf Jahren gestattet.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu an erster, notfalls an nächst offener Rangstelle an den Grundstücken in den oben genannten Grundbüchern die notwendigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzw. Vormerkungen zugunsten der Berechtigten und der finanzierenden Bank zu bewilligen und zu beantragen.
5. Die Stadtverordneten haben die Lage der dienenden Grundstücke und die vorläufigen Ausübungsbereiche auf den Flurstücken aus den vorgelegten Übersichtsplänen zur Kenntnis genommen.
6. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, je Grundstückseigentümer mit der Betreibergesellschaft einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der die Einräumung und Regelung der Nutzungsrechte vorschreibt.
7. Die Ausübung der Rechte an den Grundstücken ist für die Dauer der Vertragszeit entgeltlich.  
Die Höhe der Nutzungsentschädigung wird wie folgt festgelegt:  
Leitungsrecht (Kabeltrasse) 7,00 EUR/lfm/Mittelspannungskabelsystem einmalig für die Betreibergesellschaft, einschließlich Vormerkung für die finanzierende Bank.  
Mit dieser Zahlung gilt die vorgesehene gesetzliche Entschädigung gemäß § 11a EEG 2023 als vollständig abgegolten.  
Bei Ausübung der Verlängerungsoption wird eine erneute Nutzungsentschädigung fällig, die sich zeitanteilig nach den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. marktüblichen Nutzungsentgelten richtet.
8. Sämtliche mit der Gewährung, Sicherung und Löschung der Rechte entstehenden Kosten trägt die Betreibergesellschaft.  
Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

**Dingliche Sicherung von Nutzungsrechten für die Erschließung der „Photovoltaikanlage Kemnitz“ in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
Beschluss Nr. 42/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Bedarf der Antragstellerin folgend, die nachfolgenden sich im Eigentum der Stadt Treuenbrietzen stehenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt-Nr.	Trassenlänge in lfm.
Treuenbrietzen	2	1328	Treuenbrietzen	5097	10
Treuenbrietzen	2	385	Treuenbrietzen	5094	456
Treuenbrietzen	3	422	Treuenbrietzen	5094	505
Treuenbrietzen	12	41	Treuenbrietzen	5391	693
Treuenbrietzen	12	28	Treuenbrietzen	5391	319
Treuenbrietzen	8	344	Treuenbrietzen	5351	3
Treuenbrietzen	8	307	Treuenbrietzen	5368	104
Treuenbrietzen	8	328	Treuenbrietzen	5014	311
Treuenbrietzen	8	379	Treuenbrietzen	5351	573
Treuenbrietzen	10	80	Treuenbrietzen	5059	211
Treuenbrietzen	10	57	Treuenbrietzen	5398	2
Treuenbrietzen	10	79	Treuenbrietzen	5059	216
Treuenbrietzen	10	53	Treuenbrietzen	5391	197
Treuenbrietzen	10	48	Treuenbrietzen	5391	8
Treuenbrietzen	25	169	Treuenbrietzen	5359	6
Treuenbrietzen	25	77/2	Treuenbrietzen	4781	472
Treuenbrietzen	25	78	Treuenbrietzen	4781	224
Treuenbrietzen	25	92	Treuenbrietzen	4781	47
Treuenbrietzen	25	125	Treuenbrietzen	5354	106
Bardenitz	2	9	Treuenbrietzen	582	5
Bardenitz	2	11	Treuenbrietzen	582	685
Bardenitz	2	51	Treuenbrietzen	584	8
Bardenitz	2	52/5	Treuenbrietzen	584	4
Bardenitz	2	53	Treuenbrietzen	584	8
Bardenitz	2	35	Treuenbrietzen	584	468
Bardenitz	2	33	Treuenbrietzen	584	5
Bardenitz	2	41/1	Treuenbrietzen	582	42
Bardenitz	2	41/2	Treuenbrietzen	582	133
Bardenitz	2	55	Treuenbrietzen	584	4
Bardenitz	2	58	Treuenbrietzen	584	16
Bardenitz	2	77	Treuenbrietzen	582	943
Bardenitz	1	125	Treuenbrietzen	582	76

mit einer Kabeltrasse zur Erschließung der „Photovoltaik-Anlage Kemnitz“ in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Anspruch zu nehmen, wird zugestimmt.

2. Sollte aufgrund fehlender Zustimmungen privater Grundstückseigentümer oder aus wirtschaftlichen, technischen oder planerischen Gründen eine Änderung des vorgesehenen Kabeltrassenverlaufs erforderlich werden, erteilt die Kommune ihre Zustimmung zur Anpassung der Inanspruchnahme der betroffenen Grundstücke, sofern sich die Änderung in einem angemessenen und zumutbaren Rahmen bewegt und der Zweck der Vereinbarung gewahrt bleibt. Weitergehende Eingriffe in Flächen, die über den bisherigen Nutzungsumfang hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Zustimmung.
3. Die Nutzung wird für die Dauer von 30 Jahren zzgl. des Rumpf-Kalenderjahres der Unterzeichnung sowie einer optionalen Verlängerung von zweimal fünf Jahren gestattet.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu an erster, notfalls an nächst offener Rangstelle an den Grundstücken in den oben genannten Grundbüchern die notwendigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzw. Vormerkungen zugunsten der Berechtigten und der finanzierenden Bank zu bewilligen und zu beantragen.
5. Die Stadtverordneten haben die Lage der dienenden Grundstücke und die vorläufigen Ausübungsbereiche auf den Flurstücken aus den vorgelegten Übersichtsplänen zur Kenntnis genommen.
6. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Betreibergesellschaft einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der die Einräumung und Regelung der Nutzungsrechte vorschreibt.  
Die Ausübung der Rechte an den Grundstücken ist für die Dauer der Vertragszeit entgeltlich.  
Die Höhe der Nutzungsentschädigung wird wie folgt festgelegt: Leitungsrecht (pro Mittelspannungskabelsystem) 7,00 EUR/lfm einmalig für die Betreibergesellschaft, einschl. Vormerkung für die finanzierende Bank.  
Mit dieser Zahlung gilt die vorgesehene gesetzliche Entschädigung gemäß § 11a EEG 2023 als vollständig abgegolten, ausgenommen das Grundstück Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 1328. Hier liegt die gesetzliche Entschädigung höher, als die angebotene Nutzungsentschädigung.
7. Bei Ausübung der Verlängerungsoption wird eine erneute Nutzungsentschädigung fällig, die sich zeitanteilig nach den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. marktüblichen Nutzungsentgelten richtet.
8. Sämtliche mit der Gewährung, Sicherung und Löschung der Rechte entstehenden Kosten trägt die Betreibergesellschaft.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.

Der Stadtverordnete Sebastian Herbst hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

### Dingliche Sicherung von Nutzungsrechten für die Erschließung der „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Linthe“ in der Gemarkung

#### Beschluss Nr. 43/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Bedarf der Antragstellerin folgend, das im Eigentum der Stadt Treuenbrietzen stehende Grundstück Gemarkung Rietz, Flur 4, Flurstück 73 mit einer Kabeltrasse zur Erschließung der „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Linthe“ in der Gemarkung Linthe mit ca. 185 Metern in Anspruch zu nehmen, wird zugestimmt.
  2. Die Nutzung wird für die Dauer von 20 Jahren zzgl. einer optionalen Verlängerung von zweimal fünf Jahren gestattet.
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu an erster, notfalls an nächst offener Rangstelle an dem Grundstück im Grundbuch von Rietz, Blatt Nr. 397 die notwendigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzw. Vormerkungen zugunsten der Berechtigten und der finanzierenden Bank zu bewilligen und zu beantragen.
  4. Die Stadtverordneten haben die Lage des dienenden Grundstücks und den vorläufigen Ausübungsbereich auf dem Flurstück aus dem vorgelegten Übersichtsplan zur Kenntnis genommen.
  5. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Betreibergesellschaft einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der die Einräumung und Regelung des Nutzungsrechts vorschreibt.
  6. Die Ausübung des Rechts an dem Grundstück ist für die Dauer der Vertragszeit entgeltlich.  
Die Höhe der Nutzungsentschädigung wird wie folgt festgelegt:  
Leitungsrecht (Kabeltrasse) 7,00 EUR/lfm/Mittelspannungskabelsystem einmalig für die Betreibergesellschaft, einschließlich Vormerkung für die finanzierende Bank.  
Mit dieser Zahlung gilt die vorgesehene gesetzliche Entschädigung gemäß § 11a EEG 2023 als vollständig abgegolten.
  7. Bei Ausübung der Verlängerungsoption wird eine erneute Nutzungsentschädigung fällig, die sich zeitanteilig nach den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. marktüblichen Nutzungsentgelten richtet.
  8. Sämtliche mit der Gewährung, Sicherung und Löschung des Rechts entstehenden Kosten trägt die Betreibergesellschaft.
- Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.

### Jahresabschluss 2021

#### Beschluss Nr. 44/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021.

Anlage 1: Jahresabschluss 2021

Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021  
Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### Bekanntmachungsanordnung

#### Die Anlagen des Beschlusses Nr. 44/06/2025 umfassen mehr als drei DIN A4-Seiten.

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 44/06/2025 Jahresabschluss 2021  
für die Anlage 02 des Beschlusses Nr. 44/06/2025 Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021

aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

von Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 an.

Treuenbrietzen, den 09.12.2025

Michael Knape  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

Dienstsiegel

### Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

#### Beschluss Nr. 45/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### Haushaltssatzung 2026

#### Beschluss Nr. 46/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2026.

Anlage 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2026

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### Bekanntmachungsanordnung

#### Die Anlage des Beschlusses Nr. 46/06/2025 umfasst mehr als drei DIN A4-Seiten.

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 46/06/2025 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2026

aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

von Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026 an.

Treuenbrietzen, den 09.12.2025

Michael Knape  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

Dienstsiegel

### Aktivierung des Spielplatzes im Ortsteil Dietersdorf

#### Beschluss Nr. 47/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung eines neuen Spielplatzes in der Stadt Treuenbrietzen im Ortsteil Dietersdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine mögliche Umsetzung zu prüfen und den Bau eines Spielplatzes in Dietersdorf zu unterstützen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### Sirenenalarmierung bei ausgewählten Einsatzstichworten im Stadtgebiet Treuenbrietzen

#### Beschluss Nr. 48/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Alarmierung der Ortsfeuerwehr Treuenbrietzen um das Alarmierungsmittel Sirene im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr bei ausgewählten Einsatzstichworten in der Stadt Treuenbrietzen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### Antrag der Fraktionen CDU und BSD - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen

#### Beschluss Nr. 49/06/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen:

§ 6: Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Treuenbrietzen, sofern der Wert 15.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 11: Stadtbedienstete (§ 61 Abs. 2 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über das Ergebnis der Bewerberauswahl bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses, über die Einstellung, Beförderung und Entlassung der Führungsebene sowie von Arbeitnehmer/innen ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD der

Stadt Treuenbrietzen. Dies gilt entsprechend für Beförderungen ab der Besoldungsgruppe 12.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen gefasst.

Die Stadtverordnete Josephine Pöpke hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**Antrag der Fraktion CDU - Beantragung der Sanierung der Chlor- und Umwälzanlage (alternativ Salzwasseranlage) für das Flämingbad in Dietersdorf im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten  
Beschluss Nr. 50/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Treuenbrietzen wird beauftragt, die Sanierung der Chlor- und Umwälzanlage; alternativ eine Salzwasseranlage für das Flämingbad in Dietersdorf im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen gefasst.

Die Stadtverordnete Anja Schmollack hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**Antrag der Fraktion CDU - Sicherstellung einer Beteiligung der Stadt Treuenbrietzen an den Förderprogrammen aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“  
Beschluss Nr. 51/06/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich Schritte einzuleiten, um eine Beteiligung der Stadt Treuenbrietzen an den Förderprogrammen aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sicherzustellen.

Ziel ist es, geeignete Projekte rechtzeitig zur Antragstellung vorzubereiten und die Fördermittel bestmöglich für die Weiterentwicklung unserer Stadt einzusetzen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Die Zusammenstellung kommunaler Vorhaben, die inhaltlich und finanziell für eine Förderung geeignet sind
- Im Zuge der Haushaltsplanung eine erste Gewichtung dieser Projekte; inkl. möglichen Kostenrahmen
- Wenn möglich, Abstimmung mit zuständigen Stellen (Analyse, Voraussetzungen, Richtlinien)
- Im Zuge der Haushaltsplanung / Investitionsplanung die Projektliste ggf. um potentielle weitere Projekte ergänzen und weitestgehend in den Haushaltsberatungen zu priorisieren

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen gefasst.

*Michael Knappe, Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter*

**Bekanntmachungsanordnung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht**

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht als Ersatzbekanntmachung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]),

**ordne ich an:**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht Beschluss-Nr. (27/04/2025) ist im Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz und Treuenbrietzen Nachrichten bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht i.S. des § 2 Abs. 2 Satz 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht mit der Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter [www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php) einsehen. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) sowie im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/edfc0a9b-a0dc-45fd-8fad-fb95f94ee8ee>) eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen im Zimmer 304 im 3.OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen, für jedermann zur Einsicht innerhalb der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Verfügung.

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht gegenüber der Stadt Treuenbrietzen unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Treuenbrietzen, den 09.01.2026

*Robert-Walter Wildgrube  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter*

**Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht**

Die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen hat am 21.07.2025 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich am Rand der bebauten Ortslage von Rietz Bucht. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße Rietz Bucht. Gegenständlich ist das Flurstück 210 der Flur 2 Gemarkung Rietz. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 0,1 ha. Die Lage des Gebietes ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht mit der Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB kann von jedermann auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter [www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php) eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) sowie im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/edfc0a9b-a0dc-45fd-8fad-fb95f94ee8ee>) eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen im Zimmer 304 im 3. OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen, für jedermann zur Einsicht innerhalb der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Verfügung.

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung B. Nr. 2020-01 Rietz Bucht Flst. 210“ in Rietz Bucht tritt mit dieser Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

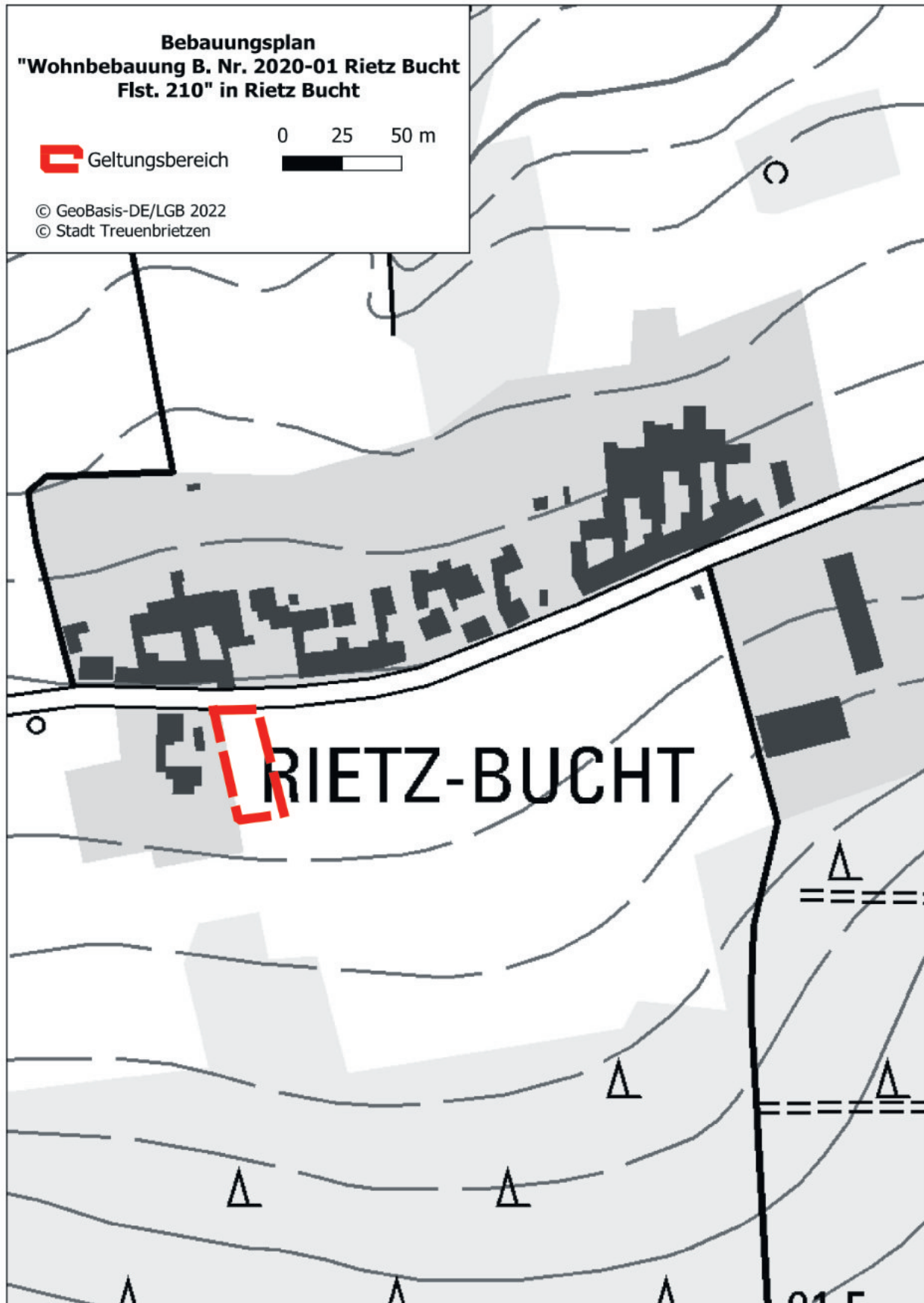
- 3. das Verhältnis des Bebauungsplanes und
- 4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Treuenbrietzen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Treuenbrietzen, den 09.01.2026

*Robert-Walter Wildgrube*  
 Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter



## Bekanntmachungsanordnung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen

Anordnung der Bekanntmachung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen als Ersatzbekanntmachung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, (Nr.24), S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]),

### ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen vom 08.12.2025 (Beschluss-Nr. 39/06/2025) ist im Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz und Treuenbrietzen Nachrichten bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen i.S. des § 2 Abs. 2 Satz 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Der Bebauungsplan – bestehend aus Teil A: Planzeichnung sowie Teil B: Textliche Festsetzungen – ist mitsamt der Begründung nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen während der Dienststunden sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen sowie über das Landesportal bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg und im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden kann.

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen gegenüber der Stadt Treuenbrietzen unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Treuenbrietzen, den 09.01.2026

*Robert-Walter Wildgrube*  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

## Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ der Stadt Treuenbrietzen wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südöstlich von Feldheim und umfasst eine Fläche von 472,73 ha. Das Plangebiet umfasst die Flur 1, 2, 3 und 4 der Gemarkung Feldheim. Die Lage des Gebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Bekanntmachung des Bebauungsplans mit der Planzeichnung, Begründung kann von jedermann auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter [www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php) eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) sowie im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://diplan.brandenburg.de> (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/edfc0a9b-a0dc-45fd-8fad-fb95f94ee8ee>)) eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen im Zimmer 304 im 3. OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen, für jedermann zur Einsicht innerhalb der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Verfügung.

### Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuenbrietzen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für den Eingriff in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der BbgKVerf zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 55 Absatz 1 BbgKVerf wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 3 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Feldheim“ in Treuenbrietzen wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Treuenbrietzen, den 09.01.2026

Robert-Walter Wildgrube  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

**Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung  
des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Stadt Treuenbrietzen im Bereich des Bebauungsplans  
Nr. 2023-02 „Feldheim – Die Berge: Hybridpark“  
der Stadt Treuenbrietzen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2023-02 „Feldheim - Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen beschlossen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.03.2024 statt. Im Entwurf wurden die Hinweise und Anregungen eingearbeitet. Weiterhin sind im Verlauf der Zeit maßgebliche Änderungen durch übergeordnete Planungen hervorgerufen.

#### Planungsziele

Die Firma Energiequelle GmbH aus Zossen OT Kallinchen plant in der Gemarkung Feldheim die Entwicklung eines Hybridparks. Die von einem Wald umgrenzte Landwirtschaftsfläche ist bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt. Die Fläche soll zusätzlich als Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickelt und eine Verdichtung des bereits bestehenden Windparks vorgenommen werden. Ein Bebauungsplan mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist aufzustellen. Die Genehmigung von Windkraftanlagen erfolgt mittels „Errichtungsgenehmigung“ durch die zuständige Genehmigungsbehörde (hier: BImSchG-Genehmigung).

Ziel ist es, Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie planungsrechtlich zu sichern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Plangebiet als Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Hierbei ist es nicht erforderlich die verschiedenen Arten der erneuerbaren Energien darzustellen. Gemäß den bestehenden Planungen (hier: sachlicher Teilregionalplan Wind 2027 der Region Havelland-Fläming und B-Plan Nr. 2023-02 „Feldheim – Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen) sind im Geltungsbereich Vorhaben für Windenergie und Solarenergie zulässig.

#### Plangebiet

Das Plangebiet erstreckt sich nordöstlich der Ortslage Feldheim zwischen den Ortsteilen Dietersdorf, Lüdendorf und Feldheim. Im Südosten grenzt das Plangebiet an die Gemarkungen der Nachbargemeinde Niedergörsdorf.

Das Plangebiet liegt in der Flur 6 sowie 7 der Gemarkung Feldheim und Flurstücke der Flur 35 der Gemarkung Treuenbrietzen. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches hat eine Größe von etwa 130,5 ha. Parallel sollen etwa 100 ha mit Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.

Das Plangebiet wird zum Entwurf einerseits um die Bestandwindkraftanlagen erweitert. Im ursprünglichen Geltungsbereich wurden die Bestandwindkraftanlagen aus dem Geltungsbereich ausgegliedert. Andererseits wird die tabellarische Übersicht zu den Flurstücken ggü. dem Aufstellungsbeschlusses Beschluss Nr: 30/02/2024 vom 15.04.2024 korrigiert. Das Flurstück 87 der Flur 35, Gemarkung Treuenbrietzen, entfällt. Die Flurstücke 80/4 aus der Flur 35, Gemarkung Treuenbrietzen, sowie das Flurstück 50 der Flur 6, Gemarkung Feldheim, werden aufgenommen.

Es handelt sich um Landwirtschaftsflächen umgrenzt von Wald. In Nord-Süd-Richtung führt die Ortsverbindungsstraße zwischen Feldheim und Lüdendorf durch das Plangebiet. Auf den Flächen befinden sich mehrere Windkraftanlagen, zusätzlich sind weitere Anlagen im Bereich geplant.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist,

werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

**in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 28.02.2026**

ausgelegt.

#### Internet

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter [www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php) bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de> einzusehen und können heruntergeladen werden.

#### Ergänzende Auslegung in Papier

im Zimmer 304 im 3. OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105.

#### Zeiten sind:

Montag	9.00 – 16.00Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit, im Zimmer 304 der Stadt Treuenbrietzen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ansprechpartner ist Frau Gehricke, Zimmer 304, Tel.: 033748/747 12. Während des Zeitraums der Offenlegung können von jedemmann Stellungnahmen unter Angabe des Absenders schriftlich zu Protokoll bzw. an das Büro des Bürgermeisters per Postanschrift oder digital an [D.Gehricke@Treuenbrietzen.de](mailto:D.Gehricke@Treuenbrietzen.de) abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2023-02 „Feldheim – Die Berge“ der Stadt Treuenbrietzen, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

#### Zur Verfügung stehende umweltbezogene Informationen

Zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2023-02 „Feldheim – Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen sind (analog zum B-Plan) folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
  - Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln und Reptilien
  - Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen sowie Festsetzung von Waldflächen, Einzelbiotop
  - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
  - Mensch: Aussagen zu Blendwirkungen (Straße)
  - Landschaftsbild und Erholung: Beeinträchtigung durch weitere technische Überprägung
  - sowie zu den Schutzgütern Klima/Luft, Wasser, Kultur und Sachgüter.
  - Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Version 1.1, 15.08.2025, K&S Umweltgutachten, Berlin
- Biotopkartierung, 2023, K&S Umweltgutachten, Berlin
- Kartierung der Reptilien und Amphibien im Bereich der Zuwegungen im Projekt „Feldheim XI“, 10.07.2025, Bartosz Lysakowski, Cottbus
- Kartierung der Reptilien und Amphibien im Bereich der Zuwegungen im Projekt „Feldheim XIV“, 10.07.2025, Bartosz Lysakowski, Cottbus
- Photovoltaik-Freiflächenanlage Feldheim „Die Berge“ Untersuchung Brutvogelfauna 2023, BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT Axel Schonert, Bledning
- Blendgutachten PV-Anlage Feldheim-Die Berge, 28.07.2025, SolPEG GmbH, Hamburg

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2023-02 „Feldheim – Die Berge: Hybridpark“ der Stadt Treuenbrietzen vor:

- Landkreis Potsdam Mittelmark, untere Bodenschutzbehörde / Untere Naturschutzbehörde / Fachdienst Gesundheit (vom 24.04.2024) mit Hinweisen zu Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biotopen, Ausgleichsmaßnahmen,

#### Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Treuenbrietzen, den 09.01.2026

*Robert-Walter Wildgrube*

*Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter*

### **Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 2023-02 "Feldheim – Die Berge: Hybridpark" nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2023-02 "Feldheim – Die Berge: Hybridpark" (Beschluss Nr.: 30/02/2024) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2024 statt. Im Entwurf wurden die Hinweise und Anregungen eingearbeitet. Weiterhin sind im Verlauf der Zeit maßgebliche Änderungen durch übergeordnete Planungen hervorgerufen.

#### Planungsziele

Die Firma Energiequelle GmbH aus Zossen OT Kallinchen plant in der Gemarkung Feldheim die Entwicklung eines Hybridparks. Die von einem Wald umgrenzte Landwirtschaftsfläche ist bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt. Die Fläche soll zusätzlich als Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickelt und eine Verdichtung des bereits bestehenden Windparks vorgenommen werden. Ein Bebauungsplan mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) ist aufzustellen. Die Genehmigung von Windkraftanlagen erfolgt mittels „Errichtungsgenehmigung“ durch die zuständige Genehmigungsbehörde (hier: BImSchG-Genehmigung).

Ziel ist es, Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie planungsrechtlich zu sichern. Weitere Planungsziele sind:

- Sicherung des Bestandwindparks, Erweiterung des Windparks und Ermöglichung von Repowering
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung.

#### Plangebiet

Das Plangebiet erstreckt sich nordöstlich der Ortslage Feldheim zwischen den Ortsteilen Dietersdorf, Lüdenhof und Feldheim. Im Südosten grenzt das Plangebiet an die Gemarkungen der Nachbargemeinde Niedergörsdorf.

Das Plangebiet liegt in der Flur 6 sowie 7 der Gemarkung Feldheim und Flurstücke der Flur 35 der Gemarkung Treuenbrietzen. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches hat eine Größe von etwa 130,5 ha. Parallel sollen etwa 100 ha mit Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.

Das Plangebiet wird zum Entwurf einerseits um die Bestandwindkraftanlagen erweitert. Im ursprünglichen Geltungsbereich wurden die Bestandwindkraftanlagen aus dem Geltungsbereich ausgegliedert. Andererseits wird die tabellarische Übersicht zu den Flurstücken ggü. dem Aufstellungsbeschlusses Beschluss Nr: 30/02/2024 vom 15.04.2024 korrigiert. Das Flurstück 87 der Flur 35, Gemarkung Treuenbrietzen, entfällt. Die Flurstücke 80/4 aus der Flur 35, Gemarkung Treuenbrietzen, sowie das Flurstück 50 der Flur 6, Gemarkung Feldheim, werden aufgenommen.

Es handelt sich um Landwirtschaftsflächen umgrenzt von Wald. In Nord-Süd-Richtung führt die Ortsverbindungsstraße zwischen Feldheim und Lüdersdorf durch das Plangebiet.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

**in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 28.02.2026**

ausgelegt.

#### Internet

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter [www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php) bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de> einzusehen und können heruntergeladen werden.

#### Ergänzende Auslegung in Papier

im Zimmer 304 im 3. OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105.

#### Zeiten sind:

Montag	9.00 – 16.00Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit, im Zimmer 304 der Stadt Treuenbrietzen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ansprechpartner ist Frau Gehricke, Zimmer 304, Tel.: 033748/747 12. Während des Zeitraums der Offenlegung können von jedermann Stellungnahmen unter Angabe des Absenders schriftlich zu Protokoll bzw. an das Büro des Bürgermeisters per Postanschrift oder digital an [D.Gehricke@Treuenbrietzen.de](mailto:D.Gehricke@Treuenbrietzen.de) abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

#### Zur Verfügung stehende umweltbezogene Informationen

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2023-02 "Feldheim – Die Berge: Hybridpark" sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
  - Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln und Reptilien
  - Biotop / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen sowie Festsetzung von Waldflächen, Einzelbiotop
  - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
  - Mensch: Aussagen zu Blendwirkungen (Straße)
  - Landschaftsbild und Erholung: Beeinträchtigung durch weitere technische Überprägung
  - sowie zu den Schutzgütern Klima/Luft, Wasser, Kultur und Sachgüter.
  - Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Version 1.1, 15.08.2025, K&S Umweltgutachten, Berlin
- Biotopkartierung, 2023, K&S Umweltgutachten, Berlin
- Kartierung der Reptilien und Amphibien im Bereich der Zuwegungen im Projekt „Feldheim XI“, 10.07.2025, Bartosz Lysakowski, Cottbus
- Kartierung der Reptilien und Amphibien im Bereich der Zuwegungen im Projekt „Feldheim XIV“, 10.07.2025, Bartosz Lysakowski, Cottbus
- Photovoltaik-Freiflächenanlage Feldheim „Die Berge“ Untersuchung Brutvogelfauna 2023, BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT Axel Schonert, Bleddin
- Blendgutachten PV-Anlage Feldheim-Die Berge, 28.07.2025, SolPEG GmbH, Hamburg

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2023-02 "Feldheim – Die Berge: Hybridpark" vor:

- Landkreis Potsdam Mittelmark, untere Bodenschutzbehörde / Untere Naturschutzbehörde / Fachdienst Gesundheit (vom 28.06.2024) mit Hinweisen zu Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biotopen, Ausgleichsmaßnahmen,
- Forstamt Potsdam-Mittelmark (vom 04.06.2024) mit Hinweisen zu Schutzgütern Pflanzen, Biotopen

#### Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Treuenbrietzen, den 09.01.2026

*Robert-Walter Wildgrube*  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

#### Statistik der Bautätigkeiten im Hochbau im Land Brandenburg

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

per Post an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an [Bautaetigkeit@statistik-bbb.de](mailto:Bautaetigkeit@statistik-bbb.de).

Unter dem Link <http://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatisik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

### Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

#### Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaun 2026

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ die Verbandsschaun an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen am

**8. April 2026 und 9. April 2026**

nach folgendem Zeitplan durch:

**8. April 2026 09:00 Uhr Schaubereich Dahme (Schaubezirk 9) einschl. Stadt Baruth** mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus  
**Gemeinde Heideblick** mit Neusorgefeld und Schwarzenburg  
**Gemeinde Nuthe-Urstromtal** mit Stülpe

Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark

**9. April 2026 09:00 Uhr Schaubereich Niedergörsdorf (Schaubezirk 8) einschl. Stadt Treuenbrietzen** mit Feldheim

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

Die Gewässerschaun sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

Die Gewässerschaun beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2026 / 2027.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“  
Hauptstraße 23  
Wiederau  
04938 Uebigau Wahrenbrück

oder per E-Mail an [info@guv-wiederau.de](mailto:info@guv-wiederau.de)

Wiederau, den 7. Januar 2026

*gez. Andreas Claus*  
Vorstandsvorsitzender

*gez. Sandro Bader*  
Geschäftsführer

## Sitzungstermine

<b>Januar 2026</b>				
Mo	26.01.2026	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Energie und Klimaschutz
Di	27.01.2026	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Ausschuss für Bildung, Ordnung und Sicherheit
Mi	28.01.2026	19.00 Uhr	Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“	Hauptausschuss
<b>Februar 2026</b>				
Di	10.02.2026	19.00 Uhr	DGH Rietz	Ortsbeirat Rietz
Mo	16.02.2026	19.00 Uhr	IKTB Treuenbrietzen	Stadtverordnetenversammlung
Mo	23.02.2026	19.00 Uhr	DGH Brachwitz	Ortsbeirat Brachwitz
Mo	23.02.2026	19.00 Uhr	Gemeindebüro Feldheim	Ortsbeirat Feldheim
Mi	25.02.2026	19.00 Uhr	Siedlerheim	Ortsbeirat Frohnsdorf
Do	26.02.2026	19.00 Uhr	DGH Zeuden	Ortsbeirat Lobbese

*Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten!*

### ENDE DES AMTLICHEN TEILS

# Treuenbrietzener Nachrichten

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aus dem Rathaus</b> .....	<b>13</b>
Glückwünsche .....	13
Aus der Redaktion der Treuenbrietzener Nachrichten .....	13
Aus dem Meldeamt .....	15
<b>Wissenswertes</b> .....	<b>15</b>
Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal .....	15
Havariedienste .....	15
Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen.....	15
Treuenbrietzener Wohnungsbaugesellschaft mbH .....	15
APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	
Der Abfalltourplan 2026 des Landkreises Potsdam-Mittelmark steht in digitaler Form bereit.....	15
Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaufen 2026 .....	16
Blutspende 2026 .....	16
Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Brandenburg .....	17
<b>Vereine / Verbände</b> .....	<b>17</b>
Heimatverein Treuenbrietzen e.V. ....	17
Bardenitzer Hausboden e.V.....	18
Rumänienhilfe .....	18
Bardenitze Karnevalsverein .....	18
KSV Treuenbrietzen e.V. ....	19
<b>Krankenhaus</b> .....	<b>19</b>
Johanniter Krankenhaus Treuenbrietzen .....	19
<b>Kirchen</b> .....	<b>20</b>
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zauche Nieplitz .....	20
Flohmarkt St. Marienkirche Treuenbrietzen .....	20
<b>Ortsteile</b> .....	<b>20</b>
Glückwünsche .....	20
Lobbese / Pflügkuff / Zeuden.....	21
Rietz / Rietz-Ausbau / Rietz-Bucht / Neu-Rietz .....	21

## Aus dem Rathaus

### Glückwünsche



Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 24.01.2026 und 27.02.2026 Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen, gratuliere ich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

*Robert-Walter Wildgrube  
Bürgermeister*

## Aus der Redaktion der Treuenbrietzener Nachrichten:

Für Artikel der Treuenbrietzener Nachrichten wurde eine separate Mailadresse erstellt:

**tn@treuenbrietzen.de**

Der Redaktionsschluss für die Februar - Ausgabe ist

**Freitag, der 13. Februar 2026, 12:00 Uhr.**

Alle später zugesendeten Artikel können keine Berücksichtigung finden.



Psychologische Beratung  
*Andersgedacht*  
Nancy Anders

Termine Freitag von 9 - 15 Uhr sowie nach Vereinbarung  
in Treuenbrietzen.

Email: andersgedacht@gmx.de  
www.beratungandersgedacht.de

<b>Redaktion Amtsblatt:</b>	Stadtverwaltung Treuenbrietzen Frau M. Schmidt Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen Tel.: 033748/747-60 M.Schmidt@Treuenbrietzen.de
<b>Redaktion Treuenbrietzener Nachrichten:</b>	Stadtverwaltung Treuenbrietzen Herr P. Lipka Tel.: 033748/747-67 Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen TN@Treuenbrietzen.de

Nr.	Redaktionsschluss (Amtsblatt und Treuenbrietzener Nachrichten)	Erscheinungstermin
01	Freitag, 09.01.2026	Samstag, 24.01.2026
02	Freitag, 13.02.2026	Samstag, 28.02.2026
03	Freitag, 13.03.2026	Samstag, 28.03.2026
04	Freitag, 10.04.2026	Samstag, 25.04.2026
05	<b>Donnerstag</b> , 07.05.2026	Samstag, 23.05.2026
06	Freitag, 12.06.2026	Samstag, 27.06.2026
07	Freitag, 10.07.2026	Samstag, 25.07.2026
08	Freitag, 14.08.2026	Samstag, 29.08.2026
09	Freitag, 11.09.2026	Samstag, 26.09.2026
10	Freitag, 09.10.2026	Samstag, 24.10.2026
11	Freitag, 13.11.2026	Samstag, 28.11.2026
12	Freitag, 04.12.2026	Samstag, 19.12.2026

Anmerkung: Die Nummerierung des Amtsblattes kann sich ändern, wenn aufgrund von notwendigen Veröffentlichungen Sonderausgaben erforderlich sind!



**FlämingWerbung**  
GmbH

03372 - 44 29 56 • mail@flaemingwerbung.de  
www.FlaemingWerbung.de

**Fahrzeugbeschriftung**

Wir finden auch das Passende für Sie.

## Aus dem Meldeamt

### Neue Regelungen im Bürgerbüro ab 1. Januar 2026

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass ab dem **01.01.2026** bei der Beantragung von Ausweisdokumenten – darunter **Reisepässe** und **Personalausweise** – zusätzlich die **Geburtsurkunde** vorzulegen ist.

Diese ist zwingend erforderlich, um die Registernummer und den **Geburtsort eindeutig abzugleichen** und ggf. nach neuer gesetzlich vorgeschriebener Schreibweise korrekt im Dokument zu erfassen. Ohne Geburtsurkunde kann der Antrag zukünftig nicht entgegengenommen werden.

Zudem macht die Stadtverwaltung darauf aufmerksam, dass für die **Beantragung eines Führungszeugnisses** sowie für die **Ausstellung einer Meldebescheinigung** künftig das **persönliche Erscheinen** im Bürgerbüro sowie die **Vorlage eines gültigen Personalausweises** oder Reisepasses verpflichtend sind.

Alternativ kann ein einfaches Führungszeugnis auch online über die Ausweis-App beantragt werden.

### Wichtiger Hinweis für An- und Ummeldungen

#### Bitte denken Sie daran:

Bei jeder **Anmeldung** oder **Ummeldung** ist zwingend eine **Wohnungsgeberbestätigung** vorzulegen. Diese erhalten Sie in der Regel von Ihrer Vermieterin bzw. Ihrem Vermieter oder - bei Einzug in Eigentum - erstellen Sie sie selbst. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Ohne Wohnungsgeberbestätigung kann die Meldung leider nicht bearbeitet werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig bereitzuhalten und Termine gut vorzubereiten.

Ihr Bürgerservice der Stadt Treuenbrietzen

## Wissenswertes

### Bereitschaftsdienst der WVN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH

Der Bereitschaftsdienst der **WVN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH** ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr - 12:00 Uhr) für den **Bereich Versorgung** (Trinkwasser) unter der Ruf-Nr. 03 37 48/ 1 52 17 und für den **Bereich Entsorgung** (Abwasser) unter der Ruf-Nr. 03 37 48/ 7 02 75 zu erreichen.

Müller, Meinusch  
Geschäftsführer

## Havariedienste

**Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming:** 03372 / 4179-0

**Stromstörungen:** 03361 / 7332333

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH: 0331 / 7495 330

**Stadtverwaltung Treuenbrietzen (Straßenbeleuchtung, Straßenschäden):** 033748 / 74710

Die Öffnungszeiten der Beratungsstellen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Bürgeramt, Seniorenzentrum oder dem Fläming-Echo.

## Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen

Ab sofort sind wir für Sie wieder zu den regulären nachfolgenden Öffnungszeiten persönlich erreichbar. Für die schnellere Bearbeitung Ihres Anliegens, empfehlen wir Ihnen jedoch im Voraus telefonisch oder online einen Termin zu buchen. Die Schiedsstelle in unserem Hause ist jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar. Die Polizei ist nach Terminabsprache erreichbar.

### Reguläre Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

<b>Dienstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Die Redaktion



## Angebote Mietwohnungen

### Albert-Schweitzer-Straße 11 A in Treuenbrietzen

Räume:	3 Zimmer im EG / Badewanne / Balkon
Wohnfläche:	ca. 61,07 qm
Mietpreis:	550,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	75 kWh (m²a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1958
Bemerkung:	Vermietung ab 01.04.2026

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte per e-mail unter: [info@treuenbrietzen-wohnungsbau-gesellschaft.de](mailto:info@treuenbrietzen-wohnungsbau-gesellschaft.de) oder telefonisch unter: 033748 15538.



## Der Abfalltoursplan 2026 des Landkreises Potsdam-Mittelmark steht in digitaler Form bereit

Ab sofort können Sie Ihre Termine für Restmüll, Bioabfall, Papier und andere Abfälle digital abrufen. So wissen Sie jederzeit genau, wann Ihre Tonnen geleert werden und helfen gleichzeitig, Papier zu sparen. Sie können Ihre Abholtermine auf verschiedenen digitalen Wegen einsehen.

**Auf der Webseite** der APM GmbH finden Sie den Online-Abfalltoursplan. Wählen Sie dort einfach Ihren Wohnort und, falls nötig, Ihre Straße aus. Danach können Sie auswählen, für welche Abfallarten Sie erinnert werden möchten. Der Plan zeigt Ihnen die Termine als Jahresübersicht, Monatsübersicht oder Gesamtliste an. Außerdem können Sie eine E-Mail-Erinnerung aktivieren oder die Termine direkt in den Kalender Ihres Computers oder Smartphones übernehmen. Ein weiterer digitaler Weg ist das „**Mein APM-Portal**“. Unter [www.buergerportal.apm-niemegk.de](http://www.buergerportal.apm-niemegk.de). Dort sehen Sie Ihre persönlichen Entsorgungstermine. Eigentümer können dort zusätzlich Termine ändern oder neue Abholungen vereinbaren. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht finden oder Fragen haben, schreiben Sie einfach an [meinportal@apm-niemegk.de](mailto:meinportal@apm-niemegk.de).



**Ab dem 01. Januar 2026 stehen die Termine auch in der Müllman-App bereit.**

Nach dem Update der App wählen Sie bitte erneut Ihren Wohnort, Ihre Straße und die gewünschten Abfallarten aus. Prüfen Sie außerdem Ihre Erinnerungseinstellungen, damit keine Abholung verpasst wird. Die App ist im App Store (Apple) oder Play Store (Android) verfügbar.

**Wenn Sie keinen Zugang zu digitalen Angeboten haben, hilft Ihnen das APM Service-Center gerne weiter.**

### Das ist neu im Jahr 2026

-> Die **Biotonnenreinigung** erfolgt ab 2026 nicht mehr automatisch, sondern nur noch auf Abruf. Sie können einen Termin beim APM Service-Center vereinbaren. Die Reinigung findet **vom 02. März bis 05. November 2026** statt und zwar nur bei frostfreien Temperaturen.

-> Für Standorte mit **1.100-Liter-Restmüllbehältern**, die ein- oder zweimal pro Woche geleert werden, können die Abholungen nun genau im Tourenplan ausgewählt werden. Die Termine werden mit den Einsatzleitungen abgestimmt, eine willkürliche Auswahl ist nicht möglich. Damit es einfach zu verstehen ist, heißen die Abholungen Tour A für den ersten Tag der Woche und Tour B für den zweiten Tag. Beide Tage können ausgewählt werden, so dass auch Standorte, die zweimal wöchentlich geleert werden, korrekt angezeigt werden. Beide Touren sind gleichwertig – es gibt keine Haupt- oder Nebentour.

-> Ab 2026 führt das Entsorgungsunternehmen REMONDIS, verantwortlich für die Abholung bzw. Leerung der **Gelben Tonne/Säcke**, die sogenannte "rolle Woche" ein. Das bedeutet, dass man nicht mehr dauerhaft von einem festen, gewohnten Entsorgungstermin für die Gelbe Tonne ausgehen kann. Fällt ein Abholtag auf einen Feiertag, verschiebt sich der Entsorgungstermin automatisch um jeweils einen Tag nach hinten. Diese Verschiebung bleibt bestehen, bis der nächste Feiertag erneut eine Anpassung erforderlich macht. Durch diese Regelung kann sich im Laufe des Jahres 2026 auch der Wechsel zwischen geraden und ungeraden Kalenderwochen ändern.

### Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaun 2026

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ die Verbandsschaun an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen am:

#### 9. April 2026 09:00 Uhr Schaubereich Niedergörsdorf (Schaubezirk 8) einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim

**Treffpunkt:** Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

Die Gewässerschaun sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschaun beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2026/2027.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neu-graben“ schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen.

Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“  
Hauptstraße 23  
Wiederau  
04938 Uebigau Wahrenbrück  
oder per E-Mail an [info@guv-wiederau.de](mailto:info@guv-wiederau.de)

gez. *Andreas Claus*  
Vorstandsvorsitzender

gez. *Sandro Bader*  
Geschäftsführer

### Blutspende 2026

Im Februar findet leider kein Termin zur Blutspende im Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“ in der Breiten Straße statt.

Mo., 16.02.26 **Bad Belzig**,  
Kulturzentrum, Weitzgrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig 15.00 bis 19.00 Uhr

Fr., 27.02.26 **Beelitz**,  
Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz 14.30 bis 19.00 Uhr

Wir möchten hiermit den Treuenbrietzenern für die rege Teilnahme danken. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.drk-blutspende.de](http://www.drk-blutspende.de) oder unter der kostenlosen Spenderhotline 0800 11 949 11 aus dem dt. Festnetz.

#### Keine Angst vorm kleinen Pieks: Mit einer Blutspende kann man Leben retten

**Wer den kurzen Schmerz scheut, kann mit ein paar kleinen Tricks die Angst überwinden:** Das Thema Blutspende wird von vielen Menschen positiv bewertet, etwa als etwas Sinnstiftendes, etwas Selbstverständliches im gesellschaftlichen Zusammenleben oder auch etwas, das einem ein gutes Gefühl verschaffen kann. Gerade zu Jahresbeginn wird eine Blutspende oftmals als ein „guter Vorsatz“ genommen. Doch einige haben Angst vor dem kleinen Pieks bzw. der Punktionsnadel bei der Blutentnahme und haben deshalb noch nicht Blut gespendet.

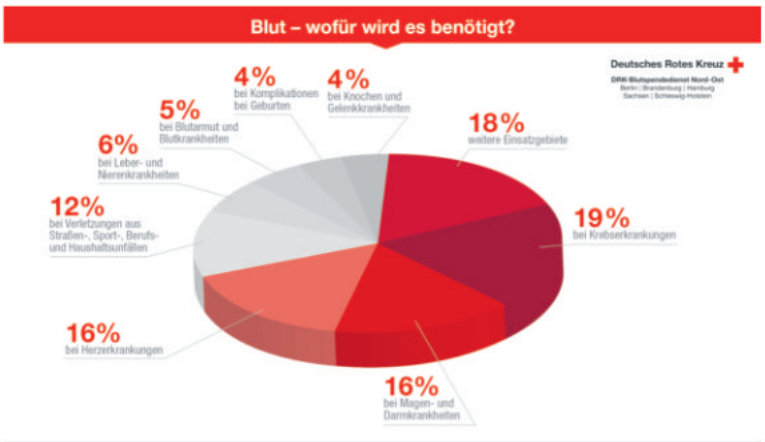
Angst wird oftmals empfunden, wenn eine Situation noch unbekannt ist. Sie kann sich beispielsweise durch Schwitzen, einen hohen Puls oder Magenschmerzen äußern. Wer in Bezug auf eine Blutspende Angstgefühle verspürt, aber dennoch gern mit einer Spende einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte, sollte folgende Tipps beachten:

- Mit einer Begleitperson zur Blutspende gehen
- Das auf dem Spendeternin anwesende Personal über das Angstgefühl informieren. Es wird einem jeder Schritt erläutert und dadurch Sicherheit gegeben

- Lockere Kleidung tragen, die insbesondere nicht am Hals einengt
- Bei der Punktion der Vene nicht zusehen, sondern mit der Begleitperson sprechen und beim Einstich langsam ausatmen.
- Näheres zum Thema ist im Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin/blutspende-hautnah/keine-angst-vor-der-blutabnahme>

Die eigentliche Blutentnahme nimmt nur rund 5 bis 10 Minuten in Anspruch. Eine Blutspende kann bis zu drei Patienten helfen, da eine Vollblutspende in die Bestandteile Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen), Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und Blutplasma aufgetrennt wird. 19% der Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt.

#### Blutspenden retten Menschenleben!



Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!  
Weiterführende Informationen auch unter [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

DRK Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes

## Privatanzeigen im Fläming Anzeiger

**Jugendweihe- & Konfirmationsanzeigen**  
**Glückwünsche**  
**Hochzeitsanzeigen**  
**Silberne & Goldene Hochzeit**  
**Traueranzeigen**  
**Danksagungen**

Allen die am Tage meiner KONFIRMATION / JUGENDWEIHE / etc. an mich dachten und mit Glückwünschen, Geschenken und Blumen sehr erfreuten, sage ich, auch im Namen meiner Eltern, herzlichen Dank.  
**Daniel Muster** - Musterstadt, im Mai 2026

(die Anzeigenbeispiele entsprechen nicht der Originalgröße)

Größe: 205 x 40 mm  
**Preis: 72,- € / Brutto**  
zzgl. 15,-€ Farbzuschlag

**1976**  
-  
**2026**

Dankeschön!

**Wir gestalten Ihnen gerne Ihre individuelle Anzeige. Melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gern.**

03372 - 44 29 56 | [ab@flaemingwerbung.de](mailto:ab@flaemingwerbung.de)



## Problemlöser gesucht?

Im Beratungsmobil helfen wir Ihnen per Videochat zu Verträgen & Reklamation, Geld & Versicherungen und vielem mehr.

### Treuenbrietzen

Wochenmarktplatz vor dem Rathaus, Großstraße 105

#### Unsere Termine im Jahr 2026

immer 10–12 Uhr:

14.1. | 18.2. | 18.3. | 15.4. | 13.5. | 10.6. | 29.7. |  
2.9. | 30.9. | 28.10. | 25.11. | 13.12.

[verbraucherzentrale-brandenburg.de/treuenbrietzen](https://verbraucherzentrale-brandenburg.de/treuenbrietzen)

#### Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin

- am landesweiten Servicetelefon:  
0331 9822999-5 (Mo bis Fr von 9–18 Uhr)
- online:  
[verbraucherzentrale-brandenburg.de/termine](https://verbraucherzentrale-brandenburg.de/termine)



Gefördert durch:



Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz



## Vereine/Verbände



Heimatverein Treuenbrietzen e. V., Großstraße 1 A, 14929 Treuenbrietzen



### Herzlichen Glückwunsch!

In der Zeit vom 20.12.2025 bis zum 23.01.2026 werden einige Vereinsmitglieder Ihren Geburtstag feiern. Der Vorstand gratuliert Ihnen an Ihrem Festtag mit guten Wünschen für das neue Lebensjahr.

### Sitzung des Heimatvereins

Am Donnerstag, dem 05.02.2026, um 19:30 Uhr findet im Heimatmuseum die nächste Sitzung des Heimatvereins statt. Die Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

### Einladung

Hiermit laden wir herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Heimatvereins Treuenbrietzen e.V. ein.

**Datum:** 05.03.2026  
**Uhrzeit:** 19:30 Uhr  
**Ort:** Heimatmuseum Treuenbrietzen

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ unseres Vereins. Wir freuen uns daher über eine zahlreiche Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Planung zukünftiger Aktivitäten und Veranstaltungen
11. Anträge der Mitglieder
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens 12.02.2026 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Jens Heidenreich  
Vorsitzender

**Bardenitzer Hausboden e.V.**



**Objekt des Monats**



Glasspritze aus dem Behandlungszimmer der Gemeindeschwester von Bardenitz aus den 1970er Jahren

Der Bardenitzer Hausbodenverein digitalisiert die Exponate in seinem Museum. Für eine bessere Beschreibung der Objekte und mehr Hintergrundwissen recherchieren wir nach Informationen. Wer Dokumente, Informationen oder Fotografien zum Objekt des Monats hat und den Bardenitzer Hausbodenverein unterstützen möchte, der kann sich gerne unter 01746240053 oder info@flaeming-dorf.de beim Vereinsmitglied Tobias Bank melden.

**Rumänienhilfe**

**Rumänienhilfe: Transport im März 2026 mit veränderter Annahme**

Wie in jedem Jahr führen wir wieder einen Hilfstransport nach Baia-Mare in Rumänien durch. Dieses Mal können wir nur Lebensmittel, Süßigkeiten, Textilien für Kinder und Erwachsene, Bettwäsche, Handtücher, Decken, Weihnachtssachen, Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Schleudern, Kinderwagen, Fahrräder sowie Betten und Matratzen annehmen (Kleinföbel nur nach vorheriger Absprache). Die Transportkosten sind beim letzten Transport auf 3.500 € gestiegen, so dass wir dringend Geld benötigen. Es können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

**Spendenkonto MBS Potsdam, DE 42160500001000576333**

**Ansprechpartner in Treuenbrietzen:**

Sybille Menyes Tel. 033748/ 10231  
Regina Poguntke Tel. 033748 / 88605

**!!!Darüber hinaus gibt es neue Bestimmungen!!!**

Alle Sachen müssen ordentlich gelegt und hygienisch einwandfrei sein. Auf allen Kisten und Säcken muss von außen ein Inhaltsverzeichnis sein, z.B.

- 5 Damenblusen Gr. 44 Mischgewebe
- 5 T-Shirts Gr. 44 Baumwolle

**Ohne Inhaltsangabe können keine Säcke und/oder Pakete angenommen werden!**

Die Annahme der Spenden erfolgt in Treuenbrietzen, in der Nicheler Ziegelei (ehemals Hundeschule Baumann), Belziger Str., - bis zum ersten Waldweg links (weiße Schranke):

Samstag	28.02.2026	10:00 12:00 Uhr
Mittwoch	04.03.2026	14:00-16:00 Uhr
Samstag	07.03.2026	10:00-12:00 Uhr
Sonntag	08.03.2026	10:00 12:00 Uhr
Mittwoch	11.03.2026	14:00-16:00 Uhr

**Das Beladen des LKWs findet am 19.03.2026 statt.**

Über freiwillige Helferinnen und Helfer würden wir uns sehr freuen.

**Wir suchen dringend ein neues Lager, da auf dem Gelände der ehemaligen Nicheler Ziegelei 2 Windkraftanlagen gebaut werden sollen.**

Sybille Menyes

**Bardenitzer Karnevalsverein**

**Karneval in Bardenitz 2026 – „Ida“ und ihre Karnevalisten starten in ein neues Abenteuer**



Wenn es Ende Februar wieder laut, bunt und ausgelassen in Bardenitz, Pechüle und Klausdorf wird, dann ist klar: Der Bardenitzer Karnevalsverein lädt zum Karneval ein. Vom 27. Februar bis 1. März dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf drei fröhliche Tage im Sportsaal von Pechüle mit einem abwechslungsreichen Karnevalsprogramm freuen – voller neuer Abenteuer, überraschender Begegnungen und jeder Menge Humor.

Mehr als 50 aktive Karnevalistinnen und Karnevalisten aus Klausdorf, Bardenitz und Pechüle stehen wieder auf der Bühne und hinter den Kulissen – und freuen sich darauf, gemeinsam mit dem Publikum zu feiern. Im Mittelpunkt steht erneut Ida, die nach dem letzten Karneval gemeinsam mit ihrem Chef – sie als Fee, er als Flamingo – aus dem Feenwald zurückgekehrt ist. Doch an Ausruhen ist nicht zu denken! Unter dem Motto „Einsteigen bitte – Ida saust durch den Fläming“ geht es diesmal mitten hinein in eine turbulente Reise mit dem Regiobus durch die Heimat. Die närrische Tour führt Ida und ihren Chef unter anderem in die Orte Kloster Zinna, Bad Belzig, Beelitz und Treuenbrietzen, wo sie in vertrackte, unerwartete Situationen geraten, die auf karnevalistische Weise mit Humor, Tanz und Musik aufgelöst werden. Ihren krönenden Abschluss findet die Reise schließlich auf dem Keilberg, wo zur allgemeinen Überraschung erstmals ein Festival gefeiert wird. Das Karnevalsprogramm greift dabei Alltagssituationen und Ereignisse aus dem vergangenen Jahr auf, überspitzt sie humorvoll und bringt sie mit ausgefallenen Kostümen, lebendigen Tanzbildern, schmissiger Musik und pointierten Dialogen abwechslungsreich auf die Bühne.

Und wer danach noch nicht genug hat: DJ Olaf sorgt im Anschluss an das Programm für Musik und ausgelassene Karnevalsstimmung bis tief in die Nacht. Für das leibliche Wohl sorgt an allen Tagen wie gewohnt die Musikantenschenke aus Bardenitz.

Die Vorstellungen beginnen im Sportsaal in Pechüle am Freitag, den 27. Februar und Samstag, den 28. Februar um 20.00 Uhr, Einlass ist jeweils ab 19.00 Uhr. Am Sonntag, den 1. März, startet das Programm um 15.00 Uhr, Einlass ist ab 14.00 Uhr. Der Kartenvorverkauf startet am Montag, den 16. Februar um 17.00 Uhr in der Musikantenschenke in Bardenitz. Der Eintrittspreis bleibt unverändert. Der Bardenitzer Karnevalsverein freut sich wieder auf zahlreiche Gäste, die auch in diesem Jahr mit fantasievollen und farbenfrohen Kostümen den Karneval bereichern und ausgelassen am närrischen Treiben teilnehmen.

Mirco Schulz

**Grundstück gesucht!**

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?



Für unsere Hausbaukunden suchen wir Grundstücke in Treuenbrietzen und Umgebung, egal wie groß. Wir helfen bei Teilung und Abriss – für Verkäufer komplett kostenlos.

**Christel.Kohl@tc.de**  
**01522 630 22 30**  
Musterhaus Bad Belzig

## KSV Treuenbrietzen e.V.

### Titelsammler im Kreisspielbetrieb



In diesem Jahr starteten wiederum 2 Mannschaften im Kreisspielbetrieb Potsdam-Mittelmark der U14 Bohle vom KSV Treuenbrietzen.

Alle Wettkämpfe konnte die 1. Mannschaft souverän für sich entscheiden, während die 2. Mannschaft in jedem Wettkampf den dritten Platz belegte und damit Bronze gewann.

Im Einzelwettbewerb der Jungen setzte sich Damian Weiß mit 398 Punkten durch und wurde Kreismeister. Silber errang knapp dahinter Jan Seeger mit 397 Punkten. Levin Splieth erreichte mit 385 Punkten den fünften Platz, Lars Gaßka wurde sechster.

Bei den Mädchen sicherte sich Ruby Reimer mit 399 Punkten den Kreismeistertitel, Lara Isabell Schmidt errang mit 395 Punkten Bronze, und Tabea Schendel belegte mit 388 Punkten den fünften Platz.

Der KSV Treuenbrietzen gratuliert seinem Nachwuchs und den Trainern Matthias und Markus Grynow zu diesen Leistungen.

Im nächsten Jahr starten dann alle Spielerinnen und Spieler in der U18.

Wir suchen Nachwuchs! Kommt zu uns und probiert Euch Mittwoch ab 15:30 Uhr gerne auf unserer Anlage aus.

### Silber und Bronze beim Nationencup



Beim diesjährigen Nationencup in Stralsund am 05. und 06. Dezember 2025 trug Lara Isabell Schmidt stolz das Nationaltrikot, nachdem sie bei den Deutschen Meisterschaften in Kiel im Juni die Silbermedaille gewinnen konnte. Gemessen wurde sich mit Spielerinnen aus Dänemark und den anderen Bundesländern. Ebenfalls am Start war Ruby Reimer, die als Titelverteidigerin in diesem Jahr für Brandenburg, nach erfolgreicher Qualifikation im Land antrat. Gespielt wurde auf Anlage in Stralsund über sechs Bahnen mit jeweils zehn Wurf pro Bahn, wobei pro Durchgang bis zu sechs Punkte vergeben wurden.

Lara Isabell Schmidt zeigte bereits in der Qualifikation eine beeindruckende Leistung und zog souverän in den Finallauf ein. Für Ruby Reimer verlief die Qualifikation dagegen schwieriger – sie schaffte es als Letzte ins Finale. Im spannen-

den Finallauf kämpften alle Teilnehmerinnen mit ihren Nerven. Lucie Timm, ebenfalls für Brandenburg am Start, konnte sich nach einem schwachen Auftakt im Finale schließlich verdient den Titel sichern.

Dahinter wurde es äußerst knapp: Lara Isabell Schmidt erkämpfte sich die Silbermedaille. Punktgleich, jedoch mit nur einem Holz weniger – was im Kegelsport Welten bedeutet –, sicherte sich Ruby Reimer glücklich die Bronzemedaille und komplettierte das eigentliche Brandenburger Podium.

Der KSV Treuenbrietzen ist stolz auf seine neue Nationalspielerin und die erneut herausragenden Leistungen seiner beiden Sportlerinnen.

## Krankenhaus



# JOHANNITER

Krankenhaus Treuenbrietzen

### Guter Vorsatz?

**Rauchfrei werden mit professioneller Unterstützung!  
Kurstermine 2026**



Das Johanniter-Krankenhaus bietet zertifizierte Rauchfrei-Kurse. Sie sind eine von der Zentralen Prüfstelle anerkannte Präventionsmaßnahme, die durch die Krankenkassen teilerstattet werden kann.

Bitte informieren Sie sich diesbezüglich vor Kursbeginn bei Ihrer Kasse.

### Anmeldung und Beratung über Ihre Rauchfrei-Trainer

M.Sc. Annabell Bleifuß: Tel. 033748 8-2589

Dipl. Psych. Zoe Römer: Tel. 033748 8-1946

#### Start 03.03.2026

Fortsetzung 10.03.2026 / 17.03.2026 jeweils 16:30 – 20:00 Uhr

#### Start 25.03.2026

Fortsetzung 01.04.2026 / 08.04.2026 / 15.04.2026 / 22.04.2026 / 29.04.2026 jeweils 16:00 – 18:00 Uhr

#### Start 11.06.2026

Fortsetzung 18.06.2026 / 25.06.2026 jeweils 15:30 – 19:00 Uhr

#### Start 08.09.2026

Fortsetzung 15.09.2026 / 22.09.2026 / 29.09.2026 / 06.10.2026 / 13.10.2026 jeweils 16:30 – 18:30 Uhr

### Kostenlose Informationsveranstaltungen zu Rauchfrei-Kursen (Haus 3, Konferenzraum 3, ohne Anmeldung):

- 19.02.2026 von 16:30 - 18:00 Uhr
- 04.03.2026 von 16:00 - 17:30 Uhr
- 28.05.2026 von 15:30 - 17:00 Uhr
- 25.08.2026 von 16:30 - 18:00 Uhr

Alle weiteren Informationen finden Sie im Web:

<https://www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-krankenhaus-treuenbrietzen/medizin-pflege/fachklinik-pneumologie-thoraxchirurgie-und-allergologie/rauchfrei-programm/>

**Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler**



Johanniter beteiligen sich auch 2026 an vielseitigen Formaten zur Berufsorientierung in der Region.

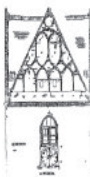
Zum Blick in verschiedene Bereiche eines Krankenhauses bietet der Zukunftstage Brandenburg eine gute Gelegenheit. An diesen Terminen 2026 für die Berufsorientierung beteiligen sich das Johanniter-Krankenhaus und seine Tochtergesellschaften. Diese Übersicht ist noch nicht in allen Details vollständig und wird nach und nach ergänzt. Schauen Sie gern immer wieder mal hinein.

**6. März 2026:**  
**Ausbildungsmesse TREUVISION der Gesamtschule Treuenbrietzen**  
 9:30 - 14:30 Uhr  
 Stadthalle Treuenbrietzen, Burgwallstraße 1, 14929 Treuenbrietzen

**23. April 2026: Zukunftstag Brandenburg**  
 9:00 - 15:00 Uhr  
 Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen, Treffpunkt Buswendeschleife Johanniterstraße, 14929 Treuenbrietzen  
 Anmeldung nötig, da die Kapazitäten begrenzt sind: <https://zukunftstagbrandenburg.de/>

**Das Johanniter-Krankenhaus und seine Tochtergesellschaften beteiligen sich auch 2026 an vielseitigen Formaten zur Berufsorientierung in der Region.**  
 Eine Übersicht der Termine mit weiteren Messen findet sich hier: <https://www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-krankenhaus-treuenbrietzen/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldungen/meldung/berufsorientierung-fuer-schuelerinnen-und-schueler-17677/>

**Kirchen**



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zauche Nieplitz  
 (Rechtsnachfolgerin der Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen)

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zauche Nieplitz  
 Großstr. 48, 14929 Treuenbrietzen  
 Tel. 033748 / 70165; Fax: 033748 / 20455

St. Marien

**Gottesdienste**

- Sonntag, 18. Januar 2026**
- **Treuenbrietzen**, St. Marien, 9.30 Uhr  
Gottesdienst mit Pfarrer Sczotok  
Musikalische Begleitung: Kantorin Lim
  - **Brachwitz**, 11.00 Uhr  
Gottesdienst mit Pfarrerin Lippmann-Marsch
- Sonntag, 25. Januar 2026**
- **Niebel**, 11.00 Uhr  
Gottesdienst mit Pfarrer Sczotok
- Sonntag, 1. Februar 2026**
- **Treuenbrietzen**, St. Marien, 9.30 Uhr  
Gottesdienst mit Pfarrer Sczotok
- Sonntag, 15. Februar 2026**
- **Treuenbrietzen**, St. Marien, 9.30 Uhr  
Gottesdienst mit René Höhne
  - **Rietz**, 11.00 Uhr  
Gottesdienst mit René Höhne
  - **Brachwitz**, 11.00 Uhr  
Gottesdienst mit Pfarrer Sczotok

**Ortsteile**



Der Ortsbeirat und die Stadtverordneten gratulieren allen Bürgerinnen und Bürgern aller Orts- und Gemeindeteile, die zwischen dem 24.01.2026 und 27.02.2026 Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen.

*Robert-Walter Wildgrube  
 Bürgermeister*

**ELECTRIC-SERVICE**

**Meisterbetrieb**  
 Inh. Jakob Konicek  
 Jüterboger Straße 36  
 14929 Treuenbrietzen  
 ☎ 033748 - 126 97  
 Mobil 01520 - 518 49 68  
 electric-service-knoll@gmx.de

**L. Knoll** ⚡

**Mitarbeiter gesucht!**

- ⚡ **Elektroinstallation**
- ⚡ **Photovoltaikanlagen**

**www.electric-service-knoll.de**

Lobbese / Pflügkuff / Zeuden

Rietz / Rietz-Ausbau / Rietz-Bucht / Neu-Rietz

# Fastnacht in Zeuden

Livemusik  
mit der  
Fläming-Combo



**24.1.'26** Beginn  
20.00

Es laden ein: die Platzmeister, der Heimatverein Bergdörfer e.V.  
und Ronny's Rollender Cateringservice

# Fastnacht in Rietz



**30.1.'26** ab  
19:30

auf dem Gelände von  
Containerdienst Unger

mit der Band **RANDOM**

Eintritt: 10,- €

**31.1.'26** 10:00 Zempfern  
15:00 Kindertanz



## Textildruck

Bandanas

Sublimationsdruck

Stick

T-Shirts



DTF-Drucke

Pullover

Stoffbeutel

Siebruck

Schlüsselbänder

Wir finden was Passendes für Sie! Fragen Sie uns einfach!

**FlämingWerbung**  
GmbH

Oberhag 31 | 14913 Jüterbog | 03372 - 44 29 56 | [www.FlaemingWerbung.de](http://www.FlaemingWerbung.de)





## Ingenieurbüro Rütz GmbH

Beraten / Messen / Prüfen

---

**Baugrundgutachten • Feld- und Laborprüfungen**  
**Tragfähigkeitsmessungen • Verdichtungsnachweise**  
**AVV • EBV • BBodSchV • PN98 • DWA-A138-1**



Ingenieurbüro Rütz GmbH      Tel: 033845 / 47 30  
 Beelitzer Straße 11      Fax: 033845 / 47 32 08  
 14822 Borkheide      Web: www.ib-ruetz.de

Besuchen Sie unser Ausstellungsgelände im frischen Look!



**• Schwimmbad**      Tel. 033748 - 15548  
**• Elektro**  
**• Photovoltaik**      [www.poolberater24.de](http://www.poolberater24.de)  
**• Blitzschutz**



Zingelstr. 35 | 14929 Treuenbrietzen GT Pechüle

# Friseurin (m/w/d)

## in Voll- oder Teilzeit gesucht!

Standort: Beelitz    Arbeitsbeginn: Ab sofort oder nach Vereinbarung

Wir sind ein modernes, kundenorientiertes Friseurteam mit Leidenschaft für stilvolle Haarschnitte, kreative Colorationen und individuelle Beratung. In unserem Salon steht Wohlfühlen an erster Stelle – für unsere Kundinnen und Kunden ebenso wie für unser Team. Unser Salon ist sehr gut erreichbar – die Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Tür, und die Bahnstation ist nur 5 Gehminuten entfernt. So kommst du immer schnell und bequem zur Arbeit.

**Deine Aufgaben:**

- Professionelle Beratung und Betreuung unserer Kundschaft
- Ausführen von klassischen und modernen Damen- und Herrenhaarschnitten
- Colorationen, Strähnen, Balayage und Stylings
- Pflege- und Kosmetikbehandlungen rund ums Haar
- Mitgestaltung eines positiven und freundlichen Salonambientes

**Das bringst du mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Friseurin / Friseur
- Leidenschaft für Trends, Farben und individuelle Styles
- Freundliches, gepflegtes Auftreten und Teamgeist
- Selbstständige, zuverlässige Arbeitsweise
- Freude am Umgang mit Menschen

**Wir bieten dir:**

- Ein herzliches, motiviertes Team
- Moderne Arbeitsumgebung mit hochwertigen Produkten
- Flexible Arbeitszeiten – 4-Tage-Woche möglich
- Samstags frei – genieße dein Wochenende!
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Monatlicher Tankgutschein als zusätzliche Wertschätzung
- Faire Bezahlung und attraktive Zusatzleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Glamour Friseure

Clara-Zetkin-Str. 40 | 14547 Beelitz  
 033204 / 637 577 | [kontakt@glamour-beelitz.de](mailto:kontakt@glamour-beelitz.de)  
[www.glamour-beelitz.de](http://www.glamour-beelitz.de)




Das Familienunternehmen mit Skoda-Tradition seit 1966.  
**Ihr unabhängiger Spezialist für:**







Tageszulassungen • Jahres- & Gebrauchtwagen

Wir greifen auf die originalen Werkstattssysteme von Skoda, Seat, Audi und VW zu und haben somit Zugang zu den originalen Wartungsplänen, Reparaturleitfäden, Fahrzeugdaten, Instandhaltungsvorgaben und Herstellerinformationen für Ihr Fahrzeug. Die Garantieansprüche des Herstellers bleiben dabei in vollem Umfang erhalten. Weiterhin führen wir Reparaturen und Wartung auch an anderen Fabrikaten durch.

täglich HU

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Treuenbrietzen Str. 13 B

14547 Beelitz • Tel.: 03 32 04 / 496-0

**INGENIEURBÜRO BIENAS**  
 Kfz-Schadengutachten  
 Kfz-Bewertung und Leasing-Gutachten

**René Bienas**  
 Dipl.-Ing. (FH) | Kfz-Sachverständiger  
 Kfz-Prüfingenieur

**Prüfstützpunkt:**  
 14547 Beelitz • Treuenbrietzen Str. 13 B  
[rene-bienas@gmx.de](mailto:rene-bienas@gmx.de)



Gesellschaft für Technische Überwachung e.V.

**täglich HU**  
 Amtliche Fahrzeuguntersuchung  
 § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)  
 Sicherheitsprüfung (SP)  
 Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO  
 Oldtimergutachten  
 UVV-Prüfungen

Termine bitte telefonisch vereinbaren unter: 033204 / 496-0

# bohl



## netzwerk- und elektrotechnik

Beratung - Planung - Installation - Reparatur

- Netzwerktechnik  
LAN / WLAN
- Elektroinstallationen von A-Z
- Satellitenanlagen
- Beleuchtungsplanung und Installation
- Bus-Systeme / smart-home, Gebäudeleittechnik

Schalacher Straße 28  
 14929 Treuenbrietzen  
 fon 033748 - 20 83 10  
 mobil 0173 - 240 47 52  
[www.bohl-elektrotechnik.de](http://www.bohl-elektrotechnik.de)

HIER KÖNNTE  
IHRE WERBUNG  
STEHEN!

Kontaktieren Sie uns.

ab@FlaemingWerbung.de



Heizöl • Diesel • AdBlue • Holzpellets • öffentliche Tankstelle

Tel. neu: 03372 - 44291511

**AGRAVIS**  
OST



Mineralölvertrieb Jüterbog • Stegweg 1 b • 14913 Jüterbog

**Treuenbrietzen,**  
**ca. 5.000-7.500m<sup>3</sup> Mutterboden**  
**ab ca. März, mit Bodenanalyse**

VLP Treuenbrietzen GmbH  
0173-2090453 | db@vlp-lohne.de

**DACHDECKEREI**  
**RONNY SCHMIDT**




- ▲ Dacheindeckung
- ▲ Dachklempnerei
- ▲ Abdichtungstechnik
- ▲ Carport- u. Terrassenüberdachungen
- ▲ Schornsteinkopfsanierung
- ▲ Reparaturarbeiten mit eigener Hebebühne
- ▲ Dachrinnenreinigung

033748 / 23 93 82      Brachwitzer Dorfstraße 58  
0173 / 846 97 57      14929 Treuenbrietzen

**Forellenhof**  
**Locktow**



- Karpfen
- Regenbogenforellen
- Lachsforellen, Störe
- Saiblinge, Kaviar

*frisch & geräuchert*

Öffnungszeiten:  
Fr 10.00 - 16.00 Uhr  
Sa 9.00 - 11.30 Uhr

Tel.: 033843 | 40351

**14806 Locktow | Mühlenstraße**

**Bestattungshaus**

*... und Sie sind nicht weit weg, nur auf der anderen Seite des Weges.*

**P. Schumacher GmbH**




**Großstraße 17 • 14929 Treuenbrietzen**

Tel.: 033748 / 70 161 und 033748 / 20 023 • Fax: 032 / 221 855 684  
Mail: info@bestattung-schumacher.de

**Sprechzeiten:**      **www.bestattung-schumacher.de**

Mo und Mi	8.00 - 14.00 Uhr	Bereitschaft Tag & Nacht
Di und Do	8.00 - 16.00 Uhr	☎ <b>033748 / 15 308 und</b>
Fr	9.00 - 12.00 Uhr	<b>01523 / 6 88 35 34</b>

**THOMAS FLEMMER**  
**FLIESENLEGER**




FLIESEN / PLATTEN / NATURSTEIN  
MOSAİK / TROCKENBAU / PFLASTER

Rietzer Dorfstr. 16 a      Mobil **0173 / 640 97 65**  
14929 Treuenbrietzen OT Rietz      Mail flemmerktm@aol.com

**AT** Fliesenleger & Bauservice



**Andreas Theimer**      Mobil 0173 - 243 18 66  
An der Trift 1      Telefon 033 743 - 518 91  
14913 Niedergörsdorf / OT Blönsdorf      andreas-theimer@t-online.de

*Woll'n Sie Ihr Bad feiner, so kommen Sie zu Theimer!*



## Krankenfahrten / Taxi

Sie suchen ein Taxiunternehmen, das Sie sicher und bequem an Ihr Ziel bringt?


Dann sind Sie bei uns genau richtig.


Ob Einzelnen oder in einer Gruppe von bis zu 8 Personen, befördert Sie unser freundliches und geschultes Team gerne zum Ziel Ihrer Wahl.

**Wir bieten Ihnen, neben den herkömmlichen Taxifahrten noch zusätzliche Leistungen:**

- Kur- u. Krankenfahrdienst
- Dialysefahrdienst
- Reisezubringer
- Kurierfahrten

**Rufen Sie uns an.**

 **033847 - 4 10 06**  
**0172 - 9 90 11 02**

 [taxibetrieb-w.rossbach@t-online.de](mailto:taxibetrieb-w.rossbach@t-online.de)

**Ihr Taxi Roßbach**  
**Zweigstelle: Treuenbrietzen**  
**Hauptsitz: Rosa-Luxemburg Str. 34**  
**14806 Bad Belzig**  
[www.taxibetrieb-rossbach.de](http://www.taxibetrieb-rossbach.de)

**Spreewa**  
- Immer gute Ausblicke -  
**Fenster und Türen**

☎ **03 54 56 / 6 90-0**

**Kunststoff-Fenster • Holz-Fenster**  
**Alu-Fenster • Haustüren**  
**Wintergärten • Kunststoff-Profile**

**Kiefernweg 1 • 15926 Luckau / Duben**  
**www.spreewa-fenster.de**

**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**

**Vivien Stolze-Lange**  
Beratungsstellenleiterin

**Tomas Splieth**  
Mitarbeiter

Großstraße 83  
14929 Treuenbrietzen

☎ **033748 - 215398**

  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

 **SENIOREN-WOHN-PARK**  
**TREUENBRIETZEN**



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w/d):

- Pflegefachkräfte
- stellvertretende Wohnbereichsleitungen
- Pflegefachkräfte als Praxisanleiter
- 1-jährig qualifizierte Pflegehelfer
- Dokumentationsfachkräfte

**Tel.: 033748 / 840-0**

Senioren Wohnpark Treuenbrietzen  
Berliner Chaussee 43  
14929 Treuenbrietzen

